



AMTSBLATT

der Stadt Amberg

AMBERG

Nr. 5 vom 2. März 2018

Heute im Amtsblatt:

Bekanntmachung

- △ Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und der Bienenseuchen-Verordnung (BienSeuchV); Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut
- △ Bebauungsplanaufstellungsverfahren Amberg 113 „Gewerbegebiet Ost II“ mit gleichzeitigem 110. Änderungsverfahren des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes; erneuter Auslegungsbeschluss

Ausschreibung

- △ Erweiterung des Betriebsgebäudes Klärwerk Theuern: Ausführung von Bauleistungen

Öffentliche Zustellung

- △ Benjamin Kelsch

Standesamtliche Nachrichten

- △ Geburten, Eheschließungen, Lebenspartnerschaften und Sterbefälle

Bekanntmachung

Bebauungsplanaufstellungsverfahren Amberg 113 „Gewerbegebiet Ost II“ mit gleichzeitigem 110. Änderungsverfahren des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes; erneuter Auslegungsbeschluss



Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 29.01.2018, für beide Verfahren (Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB), auf der Grundlage des Bebauungsplanentwurfs Amberg 113 „Gewerbegebiet Ost II“ mit Festsetzungen und Begründung in der Fassung vom 17.01.2018 sowie des Entwurfs zur 110. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 17.08.2017 und der Abwägungsvorschläge der Anlage 8,

1. das Abwägungsergebnis über die öffentliche Auslegung und über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange,
2. die Billigung des Bebauungsplanentwurfes i.d.F. vom 17.01.2018,

3. die Durchführung der erneuten öffentlichen Auslegung und der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

beschlossen.

Die erste öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 11. September 2017 – 11. Oktober 2017 statt. In diesem Zeitraum gingen Stellungnahmen der Höheren Landesplanungsbehörde, der Industrie- und Handelskammer Regensburg, der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz, der Polizeiinspektion Amberg, der Wasserrechtsbehörde und des Bund Naturschutz ein. Aufgrund der Stellungnahme der Höheren Landesplanungsbehörde mit Schreiben vom 28.09.2017 ergab sich, dass es aus landesplanerischer Sicht in Anbetracht der Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms notwendig ist, über das vorgesehene Maß hinaus die sortimentspezifischen Verkaufsflächen-Obergrenzen im großflächigen Einkaufszentrum SO1 zu beschränken. Da dies eine inhaltliche Änderung der Planunterlagen nach sich zog, muss gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute Beteiligung durchgeführt werden.

Die übrigen Stellungnahmen und Anregungen im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung sind einschließlich der Abwägungsvorschläge des Baureferates in Anlage 8 der Beschlussvorlage aufgeführt. Diese Unterlagen können während der Offenlegung eingesehen werden. Weitere Änderungen des Bebauungsplanentwurfes wurden aufgrund dieser nicht erforderlich.

Die erneute öffentliche Auslegung erfolgt zeitgleich mit der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Die Stellungnahmen dürfen gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten Festsetzungen abgegeben werden.

Das Gewerbegebiet liegt im Südosten des Stadtgebietes, fast drei Kilometer entfernt vom Zentrum. Es wird im Nordosten von der B 85 und im Norden von der Leopoldstraße (Mittlerer Ring) begrenzt. Nach Südwesten grenzt die Kleingartenanlage Bergsteig, nach Südosten die Bahnlinie Nürnberg – Irrenlohe an. Nach Westen schließt sich das Wohnbaugebiet Bergsteig und die Sportanlagen des Vereins Inter Bergsteig an. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans hat eine Größe von ca. 23 ha. Der exakte Geltungsbereich mit den betreffenden Flurstücknummern kann dem als Anlage beigefügten Lageplan entnommen werden.

Im Planbereich liegt südwestlich der Stichstraße An den Franzosenäckern der rechtskräftige Bebauungsplan Amberg LXII „An den Franzosenäckern“. Mit erlangter Wirksamkeit ersetzt der aufzustellende Bebauungsplan in seinem Geltungsbereich diesen Bebauungsplan.

Der Bebauungsplanentwurf Amberg 113 „Gewerbegebiet Ost II“ mit Festsetzungen und Begründung in der Fassung

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

vom 17.01.2018 sowie der Entwurf zur 110. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 17.08.2017, können zum Zwecke der Unterrichtung und Erörterung bei der Stadt Amberg, Referat für Stadtentwicklung und Bauen, Steinhofgasse 2, 92224 Amberg, Zi.Nr. 109, in der Zeit vom

12. März 2018 bis 11. April 2018

von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 14 Uhr bis 16 Uhr und Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr von jedermann eingesehen werden. Die Öffentlichkeit kann sich zu den allgemeinen Zielen und Zwecken und wesentlichen Auswirkungen unterrichten und während dieser Frist äußern.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis: Die folgenden Unterlagen und Entwürfe zum Bebauungsaufstellungsverfahren Amberg 113 „Gewerbegebiet Ost II“ können im oben genannten Zeitraum zusätzlich im Internet unter dem betreffenden Link auf www.amberg.de/beteiligung eingesehen werden:

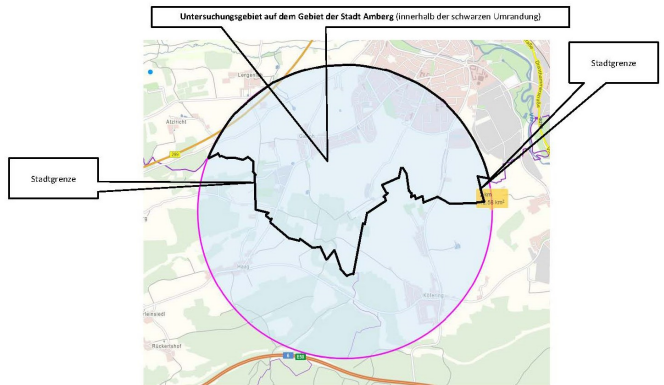
- Beschlussvorlage
- Beschlussprotokoll des Stadtrates
- Anlage 1 Ausschnitt rechtswirksamer Flächennutzungs- und Landschaftsplan, zuletzt geändert mit Wirkung vom 19.05.17
- Anlage 2 Entwurf der 110. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes i.d.F. vom 17.08.17
- Anlage 3 Begründung zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Umweltbericht vom 17.08.17
- Anlage 4 Stellungnahme der Regierung der Oberpfalz vom 29.08.2017
- Anlage 5 Darstellung des Änderungsbereichs und der geänderten Festsetzungen zur Art der Nutzung
- Anlage 6 Entwurf des Bebauungsplans mit Festsetzungen i.d.F. vom 17.01.2018
- Anlage 7 Begründung zum Bebauungsplanentwurf mit Umweltbericht i.d.F. vom 17.01.2018
- Anlage 8 Abwägungsvorschläge des Baureferats zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlichen Belange (ohne Höhere Landesplanungsbehörde)

Zur Bekanntmachung verfügt am 02.03.2018

Amberg, 27.02.2018
 STADT AMBERG
 In Vertretung
 Martin J. Preuß
 2. Bürgermeister



Bekanntmachung
 Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und der Bienseuchen-Verordnung (BieSeuchV); Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut



Die Stadt Amberg erlässt folgende

Allgemeinverfügung

1. Für das in der beiliegenden Karte eingezeichnete Gebiet in der Stadt Amberg wird eine amtliche Untersuchung aller Bienenvölker und Bienenstände angeordnet. Die Karte mit den genauen Grenzen des Untersuchungsgebietes ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.
2. Die Untersuchung wird in Form von Futterkranzproben durch die Bienengesundheitswarte durchgeführt. Die Proben werden im Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) im Rahmen der Seuchenermittlung untersucht.
3. Besitzer von Bienenvölkern und Bienenständen oder deren Vertreter im betroffenen Gebiet sind verpflichtet, zur Durchführung von Untersuchungen die erforderliche Hilfe zu leisten.
4. Besitzer von Bienenvölkern im betroffenen Gebiet haben diese Bienenvölker mit Angabe des Standortes beim Veterinäramt Amberg-Sulzbach anzuzeigen.
5. Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Amberg als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung sowie die Begründung hierzu können beim Amt für Ordnung und Umwelt der Stadt Amberg, Herrnstraße 1-3, 92224 Amberg, eingesehen werden.
6. Kosten werden für den Erlass dieser Allgemeinverfügung nicht erhoben.

Gründe:

I.

In den Futterkranzproben eines Bienenstandes im Bereich des unter Punkt 1 der Allgemeinverfügung genannten Gebiets wurden Sporen der Amerikanischen Faulbrut festgestellt.

Da nicht alle bekannten Bienenhalter im betroffenen Gebiet die nötigen Futterkranzprobennahmen freiwillig durchführen lassen wollen und darüber hinaus möglicherweise nicht bekannte Bienenstände vorhanden sein könnten, bat das Veterinäramt Amberg-Sulzbach um Erlass einer Allgemeinverfügung. Hierdurch soll ein mögliches Seuchengeschehen im betroffenen Gebiet eruiert werden.

II.

Die Stadt Amberg ist gem. Art. 1 Abs. 1 und 2 Satz 1 des Gesetzes über den Vollzug des Tierseuchenrechts i. V. m. §

(Fortsetzung auf Seite 3)

(Fortsetzung von Seite 2)

3 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz - GDVG) sachlich und gem. Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) örtlich zuständig.

1. Die Allgemeinverfügung stützt sich auf die § 1 Satz 2 und § 6 Abs. 1 Nr. 10 a) und Abs. 2 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) i. V. m. §§ 3, 4 und 5 b) der Bienen-seuchen-Verordnung. Nach diesen Rechtsvorschriften kann die zuständige Behörde eine amtliche Untersuchung aller Bienenvölker und Bienenstände des verdächtigen Gebietes anordnen, wenn zu befürchten ist, dass sich die Amerikanische Faulbrut ausbreitet. Nach dem Fund von Sporen der Amerikanischen Faulbrut in einem Bienenstand im betroffenen Gebiet soll durch diese Maßnahme festgestellt werden, ob ein Seuchengeschehen hinsichtlich der Amerikanischen Faulbrut gegeben ist. Der Besitzer von Bienenvölkern und Bienenständen oder sein Vertreter ist bereits per Gesetz verpflichtet, die erforderliche Hilfe zu leisten. Die Behörde kann anordnen, dass in einem verdächtigen Gebiet nach § 3 BienSeuchV die Besitzer von Bienenvölkern diese unter Angabe des Standortes der Bienenstände anzuzeigen haben. Dadurch soll sichergestellt werden, dass alle Bienenvölker im betroffenen Gebiet bekannt sind und dementsprechend hinsichtlich des Seuchengeschehens untersucht werden können.
2. Nach Art. 41 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 BayVwVfG gilt ein schriftlicher Verwaltungsakt bei öffentlicher Bekanntmachung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann nach Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt werden. Von dieser Vorschrift wird Gebrauch gemacht, sodass diese Allgemeinverfügung einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Amberg als bekannt gegeben gilt.
3. Für diese Anordnung werden gemäß Art. 7 des Gesetzes über den Vollzug des Tierseuchenrechts keine Kosten erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg
 Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
 Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Amberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Δ Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im vorliegenden Rechtsbereich abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Wi-

derspruch einzulegen.

- Δ Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Δ Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Hinweise:

1. Diese Allgemeinverfügung ist gem. § 37 Satz 1 Nr. 2 TierGesG sofort vollziehbar.
2. Besitzer von Bienenvölkern im betroffenen Gebiet melden diese Bienenvölker mit Angabe des Standortes beim Veterinäramt Amberg-Sulzbach unter der Telefonnummer 09621 - 39 664.

Amberg, 21.02.2018
 STADT AMBERG
 Amt für Ordnung und Umwelt
 Keck

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Erweiterung des Betriebsgebäudes Klärwerk
Theuern: Ausführung von Bauleistungen

- a) Auftraggeber (Vergabestelle): **Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Stadt Amberg und der Gemeinde Kümmersbruck**, Tel. 09621 10-1421, Fax 10-1851
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A §12 Nr. 1
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver-Entschlüsselung der Unterlagen: ja
- d) Art des Auftrages: **Erweiterung des Betriebsgebäudes - Klärwerk Theuern**, Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung: Klärwerk Theuern, Vilstalstr. 325, 92245 Kümmersbruck
- f) Art und Umfang der Leistungen:

18-005VE001-ZV Baumeisterarbeiten

Erdarbeiten:

- ca. 1120 m³ Oberboden- und Rohrgrabenarbeiten
- ca 120 m³ Schottertragschichten
- ca 250 m³ Verfüllung

Entwässerung:

- ca 200 m Abflussrohre
- ca 100 Stck Abzweige und Bogen
- 2 Stck Revisionsschacht

Beton/Stahlbeton:

- ca 240 m² Sauberkeitsschicht
- ca 70 m³ unbewehrtem Beton C8/10
- ca 68 m³ Bodenplatte
- ca 112 m³ STB-Decke
- ca 170 m³ STB-Wände
- ca 4 m³ Rundbetonstützen
- ca 850 m³ Wände- und Stützenschalung
- ca 22 Stck Stuttgarter Mauerscheiben
- 2 Stck Fertigteiltreppenläufe
- ca 420 m² Hartschaumplatten und Kellerwanddämmung
- ca 65 m² Bitu Schweiss-Bahn
- ca 23000 kg Betonstahl IV S (500 S)
- ca 17000 kg Betonstahl IV M (500 M)
- ca 225 Stck Schöck-Bole

(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3)

18-005VE002-ZV Flachdacharbeiten

- ca 280 m² Schweissbahn G200 S4 Al 0.1
- ca. 220 m² Gefälle-Dämmung Mineralfaser 140 240 mm Begehbar
- ca.12,5 m² Gefälle-Dämmung Mineralfaser 50-100 mm Begehbar
- ca. 22 m² Dämmung EPS 8 cm Senkrecht
- ca. 35 m² Dämmung EPS 5 cm Waagrecht
- ca. 75 m Gegengefälle MIFA 1,0m x 1,0mx10cm
- ca. 290 m² Dachabdichtung FPO (2,0 mm)
- ca. 6 Stck ZL – Eckausbildung
- ca. 235 m² Mechanisch befestigt
- ca 5 Stck Attika Notüberlauf DN 100
- ca. 8 Stck Sekuranten Für Profilemontage
- ca 20 lfm Anpressschiene (Klemmprofil)
- ca 20 lfm Wandanschluss - Überhangblech
- ca 55 lfm Attikabohle
- ca 15 lfm Holz Unterkonstruktion für lichtkuppel
- ca 2 Stck Lichtkuppel Offenbar
- ca. 1 Stck RWA-Lichtkuppel
- ca. 3 Stck Motoröffner für Lichtkuppel
- ca. 3 Stck Aufstellmotor für Lichtkuppel
- ca. 1 Stck Notauslösekasten NAK 70
- ca. 15 lfm CU – Druckluftleitung
- ca 1 Stck Wind- und Regensensor
- ca. 1 Psch Abnahme

18-005. VE003-ZV Gerüstbauarbeiten

- ca. 600 m² Arbeitsgerüst Lastklasse 3 (60 cm)
- ca 1800 m² Arbeitsgerüst Vorhaltung
- ca 600 m² Geländer Innen
- ca 1800 m² Geländer Innen Vorhaltung
- ca 30 m Konsolen 30
- ca 90 m Konsolen 30 Vorhaltung
- ca 70 m Erhöhung + Absturzsich .+Netz
- ca 210 m Erhöhung + Absturzsich .+Netz Vorhaltung
- ca 4 Stck Attikaüberstieg
- ca 5 lfm Gitterträger Montage
- ca 1 Stck Treppenturm
- ca 1 Psch Zusätzliche Anfahrt Gerüstumbau

g) Planungsleistungen: keine

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen:

Baumeisterarbeiten: Beginn der Leistung: Juni 2018, Fertigstellung der Leistung: November 2018

Flachdacharbeiten: Beginn der Leistung: Oktober 2018, Fertigstellung der Leistung: Dezember 2018

Gerüstbauarbeiten: Beginn der Leistung: August 2018, Fertigstellung der Leistung: Dezember 2018

j) Nebenangebote: sind zugelassen

k) Verdingungsunterlagen: Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zum download ab Montag, 05.03.2018 unter www.vergabe.bayern.de zur Verfügung gestellt.

l) Kosten für die Verdingungsunterlagen: keine

n) Ablauf der Einreichungsfrist: **Dienstag, 27.03.2018**, Baumeisterarbeiten: VE001-ZV, 10:00 Uhr Flachdacharbeiten: VE002-ZV, 10:30 Uhr, Gerüstbauarbeiten: VE003-ZV, 11:00 Uhr

o) Angebotsanschrift: **Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Stadt Amberg und der Gemeinde Kümmersbruck, Steinhofgasse 2, 92224 Amberg**

p) Sprache deutsch

q) Eröffnung der Angebote: **Dienstag, 27.03.2018**, Baumeisterarbeiten: VE001-ZV, 10:00 Uhr Flachdacharbeiten: VE002-ZV, 10:30 Uhr, Gerüstbauarbeiten: VE003-ZV, 11:00 Uhr, Zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigte

r) geforderte Sicherheiten: Vertragserfüllung 5%, Gewährleistung 3%

s) Zahlungsbedingungen: nach VOB/B

t) Bietergemeinschaft: Rechtsform von Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweis der Eignung: nach VOB/A, § 6 Abs. 3, ff

v) Ablauf der Zuschlagsfrist: 18.05.2018

w) Vergabeprüfstelle: Regierung der Oberpfalz, VOB-Stelle, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg

Amberg, 02.03.2018

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Stadt Amberg und der Gemeinde Kümmersbruck
vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Michael Cerny

Öffentliche Zustellung (Art. 15 VwZVG)

Benjamin Kelsch

Für Herrn **Benjamin KELSCH, geb. 30.05.1985 in Amberg**, derzeit unbekanntem Aufenthalts, letzte bekannte Adresse: Philipp-Melanchthon-Straße 12, 92224 Amberg, wird hiermit in Kenntnis gesetzt, dass ein für ihn bestimmtes Schriftstück unter dem Aktenzeichen 3.21 JL, Schreiben vom 27.02.2018, bei der Stadt Amberg, Amt für Ordnung und Umwelt, Herrnstr. 1-3, 2. Stock, Zimmer Nr. 211, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit liegt.

Die Zustellung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung als erfolgt.

Zur Bekanntmachung verfügt am 27.02.2018

Amberg, den 27.02.2018

STADT AMBERG

Amt für Ordnung und Umwelt

Luge

Verw.Inspektor

Standesamtliche Nachrichten Februar 2018

Beurkundete Geburten, Eheschließungen, Lebenspartnerschaften und Sterbefälle

Geburten

15.01.2018 Miroslava Siebert, weiblich, Marina Siebert und Andrey Valer'evič Siebert geb. Berdnikov, Hans-Thoma-Straße 22 A, 92224 Amberg

16.01.2018 Lea Klara Walz, weiblich, Marina Alexandra Walz geb. Gebhard und Dominik Josef Walz, Schulstraße 3, 92507 Nabburg

19.01.2018 Pia Berzl, weiblich, Magdalena Rosa Maria Berzl, Igeldweg 4, 93485 Rimbach und Manuel Wieninger, Hohlweg 2, 93109 Wiesent

20.01.2018 Maximilian Günter Stoussavljewitsch, männlich, Laura Rădulescu und Martin Günter Stoussavljewitsch, Nordstraße 9, 92284 Poppenricht

(Fortsetzung von Seite 4)

23.01.2018 Emil Andreas Adrian Saleki, männlich, Melanie Andrea Julia Saleki geb. Mattert und Daniel Saleki, Pfarrer-Baumann-Straße 1, 92444 Rötz

24.01.2018 Julian Alexander Thiel, männlich, Tanja Karina Frank und Roland Thiel, Fabrikstraße 4, 92693 Eslarn

25.01.2018 Maximilian Heinz Josef Jahnel, männlich, Simone Angela Zandl und Heinz Peter Johann Jahnel, Wiesenstraße 3, 93142 Maxhütte-Haidhof

26.01.2018 Sebastian Florian Dotzler, männlich, Kerstin Hildegard Dotzler geb. Lindner und Florian Josef Dotzler, Kärntner Straße 2, 92533 Wernberg-Köblitz

26.01.2018 Isabell Ionela Schisler, weiblich, Ionela Schisler geb. Ofrim und Thomas-Iosif Schisler, Gerrersheimer Str. 24, 92224 Amberg

28.01.2018 Romy Lindner, weiblich, Nina Eveline Lindner geb. Donhauser und Maximilian Josef Lindner, Wacholderweg 23, 92256 Hahnbach

29.01.2018 Benjamin Stanley Vaughan, männlich, Stefanie Szumlewski geb. Schlosser und Carl Stanley Vaughan, Grafenricht 18, 92551 Stulln

30.01.2018 Valentina Stefanie Bellmann, weiblich, Alexandra Christina Bellmann geb. Heigl und Lucas Bellmann, Speckshof 18, 92284 Poppenricht

30.01.2018 Vitus Ruckdäschel, männlich, Kerstin Ruckdäschel und Marco Nickl, Kinderheimstraße 15 a, 92533 Wernberg-Köblitz, OT Wernberg

31.01.2018 Lucy Hausmann, weiblich, Lisa Marie Hausmann geb. Hartleb und Manuel Wolfgang Hausmann, Katharinenfriedhofstraße 72, 92224 Amberg

01.02.2018 Johannes Martin Maierhofer, männlich, Veronika Anna Maria Braun und Florian Josef Maierhofer, Murglhof 2 a, 92540 Altendorf

02.02.2018 Emilia Alexa Meindl, weiblich, Melanie Meindl geb. Breu und Stefan Markus Meindl, Hohenbogenstraße 17, 93474 Arrach

02.02.2018 Tilda Geilersdörfer, weiblich, Marieluise Sigrid Geilersdörfer geb. Kellner und Sebastian Tobias Geilersdörfer, Schalkenthan 14, 92256 Hahnbach

04.02.2018 Ida Utz, weiblich, Karola Utz und Manuel Ernst Hofmann, Ernüll 14, 91249 Weigendorf

08.02.2018 Luca Fuchs, männlich, Andrea Fuchs geb. Biedermann und Manuel Klaus Jörg Schneider, Riedenburger Str. 13, 93155 Hemau

11.02.2018 Cornelius Bauer, männlich, Jessica Christina Maria Bauer geb. Bamler und Martin Reinhold Bauer, Dorfstraße 23, 92272 Freudenberg, GT Etsdorf

Eheschließungen

02.02.2018 Roswitha Frieser und Matteo Manuel Wiesmet, Robert-Koch-Straße 61, 92224 Amberg

02.02.2018 Sibylle Rubenbauer und Alexander Raimund Stich, Sandstraße 21, 92224 Amberg

Sterbefälle

25.01.2018 Heinz Adolf Schlinke, Hellstraße 3, 92224 Amberg

27.01.2018 Adolf Sebastian Meier, Ehenfeld 100, 92242 Hirschau

27.01.2018 Georg Weidner, Wernberger Straße 30, 92253 Schnaittenbach

29.01.2018 Ella Nerb geb. Neudecker, Finkenweg 5, 92284

Poppenricht, OT Traßberg

30.01.2018 Edeltraut Maria Barbara Seegerer geb. Herold, Am Eichenhain 20, 92224 Amberg

30.01.2018 Irmgard Erna Gaidas geb. Werner, Fleurystraße 24, 92224 Amberg

31.01.2018 Gisela Viktoria Christoph geb. Schaffarczyk, Lintacher Steig 38, 92224 Amberg, OT Krumbach

31.01.2018 Engelbert Haider, Heimhofer Straße 19, 92289 Ursensollen, OT Hausen

01.02.2018 Franz Johann Zimmer, Am Anger 1 A, 92507 Nabburg

01.02.2018 Katharina Bernt geb. Achaz, Schießlweg 10, 92237 Sulzbach-Rosenberg

01.02.2018 Heinrich Michael Wittmann, Zeughausstraße 4, 92224 Amberg

01.02.2018 Philomena Hermine Holowtschenko geb. Gebhard, Hellstraße 3, 92224 Amberg

02.02.2018 Brigitte Anna Rubenbauer geb. Liederbach, Josefstraße 27, 92242 Hirschau

04.02.2018 Maria Edenharter geb. Herdegen, Florianstraße 1, 92289 Ursensollen, OT Ehringsfeld

05.02.2018 Franziska Pöllmann geb. Würdinger, Röntgenstraße 49, 92224 Amberg

05.02.2018 Franziska Kremser geb. Schmidt, Heideweg 3, 92289 Ursensollen

06.02.2018 Ilona Heimler geb. Wukomanowitsch, Exerzierhügel 5, 92245 Kümmersbruck

06.02.2018 Josef Donhauser, Hauerstraße 18, 92224 Amberg

06.02.2018 Ilse Liebl geb. Beck, Max-Josef-Straße 8, 92224 Amberg

07.02.2018 Marianne Rubenbauer geb. Hummel, Admiral-Scheer-Straße 6, 92224 Amberg

07.02.2018 Martina Hermine Mader, Schlesierstraße 18, 92242 Hirschau

07.02.2018 Rudolf Alois Bergmeier, Sonnenwinkel 20, 92289 Ursensollen

08.02.2018 Albert Kohler, Pruppach 6, 92275 Hirschbach



Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:
Stadt Amberg, Marktplatz 11, 92224 Amberg.

Das Amtsblatt erscheint am 1. und 3. Freitag jedes Monats. Interessierte Abonnenten können sich an folgende Adresse wenden: Stadt Amberg, Kommunikation und Marketing, Postfach 2155, 92211 Amberg.

Notruf Feuerwehr & Rettungsdienst

112

einfach.
einheitlich.
europaweit.

